

hanns XXII. und Bonifaz' VIII. zugunsten konvertierter Juden, mit dem Verbot des Interdikts in Geldsachen und dem Verbot gewisser Usancen bezüglich der Präparierung von Leichen für längere Transporte mehr Sammelsuriumcharakter haben; die letzten zwei Folien der Lage und damit des gesamten ersten Komplexes der Handschrift sind leer.

2) Der zweite Teil (fol. 49—125 = Schluß der Hs.) ist — auf einen Generalnenner gebracht — ein außergewöhnlich umfangreiches, vorzüglich informierendes Dossier zum Problem der Stellung der Bettelorden innerhalb der mittelalterlichen Welt, d. h. vornehmlich in seinem Verhältnis zum Pfarrklerus. Das Material — Traktate, Gutachten, päpstliche Verfügungen (ganz oder im Auszug); ein Sonderabschnitt mit Dokumenten aus dem bischöflich Straßburger Archiv⁷⁾ betrifft das Problem Beginen-Bettelorden — ist locker geordnet, verrät keinen straffen Aufbau, enthält — wenn auch nur sehr wenige — Stücke, die sich nicht recht dem Gesamtthema subsumieren lassen⁸⁾, doch ist der

⁷⁾ Daß die Beginen-Dokumente auf Materialien des Straßburger bischöflichen Archivs beruhen, legen besonders die Textstücke Nr. 22 a—i (oben S. 64 f.) nahe. Es sind sämtlich bischöfliche Schreiben aus einer zur Zeit der Anlage der Handschrift weit zurückliegenden Epoche, adressiert an unterschiedliche Empfänger, chronologisch aber eng beieinanderliegend und zumeist aufeinander folgend, teilweise — wie Nr. 22 c, das Schreiben an den Wormser Bischof — mit verkürztem Protokoll und Eschatokoll, wie man es von Registern gewohnt ist. Zwei der Stücke — Nr. 22 d und e, betreffend die Hospitalgründung Bischof Johanns in Molsheim und die Kleiderverordnung für die Eschauer Nonnen — passen nicht zum Kontext, haben mit dem Beginen- und Mendikantenproblem nicht das geringste zu tun, fügen sich aber ziemlich genau in die chronologische Abfolge der Dokumente aus dem Pontifikat Bischof Johanns I. Es ist daher anzunehmen, daß sie deswegen abgeschrieben wurden, weil sie auch in der Vorlage in der Umgebung der anderen Schriftstücke standen — und diese Vorlage könnte eigentlich nur eine Sammlung von Urkundenabschriften des Ausstellers, d. h. des Straßburger Bischofs gewesen sein, und zwar ein bischöfliches Auslaufregister. Bisher ist nur ein Briefbuch Bischof Johanns I. in der Hs. Wien, cyp 410 bekannt geworden (beschrieben und im Auszug ediert von J. C h m e l, *Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien* 2 [1841] S. 312 ff.; weitere Hinweise dazu bei A. S c h u l t e, in: *UB Straßburg* 3, 404 ff., *Rosenkränzer* [wie Anm. 82] S. 101 ff., S. H e r z b e r g - F r ä n k e l, in: *MIOG* 16 [1895] S. 468 ff. u. 476 ff.), aber noch kein eigentliches Register, das freilich zu Beginn des 14. Jahrhunderts keine Sondererscheinung mehr wäre; vgl. zum Problem der Registerführung mit weiterführender Literatur zuletzt H e l m u t B a n s a, *Zum Problem des Zusammenhangs von Formular und Registereintrag*, *DA* 29 (1973) S. 529—550.

⁸⁾ Bei vier Stücken erscheint die Zuordnung zum Mendikanten-Thema nicht recht möglich: Zwei befinden sich im Kontext von Nr. 22 (d und e), den mutmaßlichen Auszügen aus dem Register Bischof Johanns I.; von ihnen war oben Anm. 7 bereits die Rede. Die anderen beiden sind Nr. 25 und 26; über sie wird unten S. 71 f. noch zu sprechen sein.